



# **COVID-19-Schutzkonzept**

## **TC Bremgarten**

**Version 9.0**

**Gültig ab 19. April 2021**

**Bremgarten, 19. April 2021**

**Bei Fragen wendet euch bitte an unseren COVID-19-Beauftragten,  
Patrick Schläpfer: Tel. 079 423 31 73**

## EINLEITUNG

Das Schutzkonzept des Tennisclubs muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Die Mitglieder des TC Bremgarten verpflichten sich, dieses Schutzkonzept aufmerksam zu lesen. Mit der Reservierung eines Platzes über GotCourts akzeptieren die Mitglieder dieses Schutzkonzept und gewährleisten, sämtliche Vorgaben und Massnahmen einzuhalten.

**Sollten die Massnahmen nicht eingehalten werden, kann dies zu einer Schliessung der Anlage seitens der kontrollierenden Behörden führen.**

## 1. SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

### 1.1 Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Bremgarten ist:

Patrick Schläpfer, Eggenwilerstrasse 13c, 5620 Bremgarten.

Mail: [p.schlaepfer@hispeed.ch](mailto:p.schlaepfer@hispeed.ch)

Tel: 079 423 31 73

### 1.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Grundsätzlich gelten die Hygienevorschriften des BAG ([www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch))

#### Händehygiene

- Alle Personen im Club waschen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

#### Reinigung

- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden (z.B. Türgriffe).
- Abfalleimer werden wieder aufgestellt und der Abfall kann wieder auf der Anlage entsorgt werden.

#### Spezielle Massnahmen

Die Reinigungstätigkeit wird gemäss den Vorgaben des BAG weiterhin hochgehalten.

Bei den Eingängen, in den Toiletten und beim Getränkeautomat stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Das Trinkwassersystem wird vor Wiedereinbetriebnahme durchgespült.

Die Plätze sollen weiterhin nur mit der automatischen Sprinkleranlage und nicht von Hand gewässert werden (ausgenommen ist der Platzwart).

## 1.3 Social Distancing

### Abstand

- Auf der Anlage darf sich im Grundsatz nur eine Person pro 10 Quadratmeter Fläche befinden und der Abstand von 1,5 Metern muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein.

#### Spezielle Massnahmen

Die Mittlere Dusche bleibt geschlossen, somit kann die 1,5 Meter Regelung eingehalten werden.

In den Garderoben werden wir Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.

Ausserdem werden wir Bodenmarkierungen anbringen, die an die 1,5 Meter Regelung erinnern soll.

## 1.4 Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

### Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein, aber ausschliesslich nur für das Tennisspielen genutzt werden. Weitere Vereinsaktivitäten sind untersagt.
- Swiss Tennis empfiehlt, alle Innenräume, wo immer möglich, regelmässig zu lüften

### Restaurant/ Clubhaus

- Im Clubrestaurant ohne Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gilt eine Obergrenze von 15 Personen sowie Maskenpflicht im Innen- & Aussenbereich.
- Der Getränkeautomat steht ab sofort wieder zur Verfügung. Über eine mögliche Öffnung der Club Beiz wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

### Maskenpflicht

- Nur beim Tennisspielen in der Halle müssen Personen mit Jahrgang 2000 und älter im Doppel eine Gesichtsmaske tragen, im Einzel (drinnen und draussen) und im Doppel draussen gibt es keine Maskenpflicht.
- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich etc.) und Aussenbereichen der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

## 1.5 Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten wird über unser Reservationssystem GotCourts sichergestellt.

## Spezielle Massnahmen

Das spielen mit Gästen ist grundsätzlich erlaubt. Um einen allfällige Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, sind dem COVID 19 Beauftragtem folgende Daten durch die Mitglieder zu liefern: NAME, VORNAME sowie Telefonnummer des Gastes.

### 1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten ([www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)).
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

### 1.7 Informationspflicht

Die Schutzmassnahmen des TC Bremgarten wurden am 20. April 2021 an alle Mitglieder per Mail verschickt sowie auf der Homepage [www.tcbremgartenag.ch](http://www.tcbremgartenag.ch) (offizielles Cluborgan) veröffentlicht.

Die offiziellen Plakate der Schutzmassnahmen (BAG und Swiss Tennis) sind auf der Anlage des TC Bremgarten ausgehängt.

## 2. SCHUTZMASSNAHMEN FÜR VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

#### Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

#### Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

- Es dürfen maximal 15 Personen gleichzeitig spielen. Wenn sich 2 Gruppen mit je 15 Personen nicht vermischen, dann dürfen auf grossen Aussenanlagen auch mehr Personen gleichzeitig Matches spielen. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht.
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

#### Rückverfolgung von Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

#### Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

### **Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer**

- Zuschauer sind im Amateursport verboten. Die Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern. Für die Wettkämpfe im Leistungssport (Interclub Aktive NLA/NLB/NLC, internationale Turniere ATP, WTA, ITF, TE sowie N-Turniere) sind draussen maximal 100 Zuschauern zugelassen und in der Halle 50. Es gilt Sitzpflicht, es muss Maske getragen werden und der Abstand eingehalten werden.

### **Maskenpflicht**

- Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- & Aussenräumen einer Tennisanlage. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- An Wettkämpfen von Personen mit Jahrgang 2000 und älter muss während dem Spielen in der Halle im Doppel eine Maske getragen werden.

## **ABSCHLUSS**

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Bremgarten erstellt und allen Mitgliedern am 19. April 2021 auf unserer Homepage zugänglich gemacht.

Der COVID-19-Beauftragte, Patrick Schläpfer

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_